



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Umwelt und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/3304
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

3. Februar 2023

Mein Aktenzeichen
0102-0004#2022/0039-1401
MB.0008

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5365
06131 16-175365

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten vom 12. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 3) Stand der Errichtung des Ausweisungsmessnetzes in Rheinland-Pfalz zur Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete nach der AVV-GeA, Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der FDP, Vorlage 18/3002

zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Diese Zusage ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katrin Eder

1/4

Verkehrsanbindung

Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz (Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße), Tiefgarage am Rheinufer (Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Sprechvermerk zu TOP 3) Stand der Errichtung des Ausweisungsmessnetzes in Rheinland-Pfalz zur Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete nach der AVV-GeA, Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der FDP, Vorlage 18/3002, UmweltA vom 12.01.2023

Die fachliche Grundlage für die Erweiterung des Grundwassermessnetzes ist die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten vom 10. August 2022 (AVV 2022)“. Diese Verwaltungsvorschrift wurde zur Vereinheitlichung der Vorgehensweise bei der Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete nach § 13 a der Düngeverordnung erlassen.

Die notwendige Messstellendichte wurde auf der Grundlage der AVV bereits für jeden „roten“ Grundwasserkörper nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinien (EU-WRRL) unter Berücksichtigung der hydrogeologischen Verhältnisse und der Landnutzung bestimmt.

Das Landesamt für Umwelt (LfU) geht derzeit davon aus, dass im Rahmen der Umsetzung der AVV Gebietsausweisung (AVV GeA) das aufzubauende Ausweisungsmessnetz rund 560 Grundwassermessstellen umfassen wird.

Entsprechend der AVV GeA müssen Grundwassermessstellen des so genannten Ausweisungsmessnetzes folgende Anforderungen erfüllen:

- 1.) Zuordnung zum oberflächennächsten, wasserwirtschaftlich bedeutsamen Grundwasserleiter
- 2.) Vorliegen von Vermessungsdaten wie Messpunkt und Geländehöhe, Filterober- und Filterunterkante, keine Mehrfachfilter in unterschiedlichen Grundwasserstockwerken
- 3.) Vorliegen von Ausbauplan und Schichtenverzeichnis
- 4.) Quellen mit definierter Austrittsstelle und ganzjähriger Schüttung dürfen berücksichtigt werden
- 5.) Rohwasserbrunnen dürfen verwendet werden, sofern Daten zur Brunnensteuerung vorliegen (aktiver Entnahmebetrieb) und sich der Entnahmeort örtlich einem einzelnen Brunnen zuordnen lässt.



Die AVV 2022 sieht vor, dass die Länder weitere Messstellen in das Ausweisungsmessnetz übernehmen dürfen. Dazu zählen auch Rohwassermessstellen von Trinkwassergewinnungen, die die allgemeinen Anforderungen der AVV 2022 an Messstellen ebenfalls einhalten müssen.

Dazu haben Gespräche mit den zuständigen Landesverbänden der Wasserwirtschaft – Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz e V. (LDEW) und Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) stattgefunden. Diese haben ihre Wasserversorgungsunternehmen gebeten, zur weiteren Verdichtung des Ausweisungsmessnetzes entsprechende Daten über geeignete Messstellen in Trinkwassereinzugsgebieten dem LfU zur Verfügung zu stellen.

Erste Kontakte zwischen dem LfU und rheinland-pfälzischen Wasserversorgern bestehen bereits.

Die fortlaufende Verdichtung des Grundwassermessnetzes ist auf Grundlage der AVV 2022 zur Umsetzung der Landesdüngeverordnung grundsätzlich ein wichtiger Schritt.

Die AVV 2022 regelt hierbei nicht nur die qualitativen Anforderungen an die Ausführungen einer Messstelle, sondern auch die Dichte der herangezogenen Messstellen unter Berücksichtigung der hydrogeologischen Beschaffenheit des Untergrundes. Hierbei gilt, je größer die hydrogeologische Variabilität, umso mehr Messstellen müssen vorhanden sein.

Zum weiteren Ausbau des Ausweisungsmessnetzes kann ich Ihnen folgenden aktuellen Sachstand berichten, wobei sich dieser gegenüber meiner Berichterstattung im Umweltausschuss am 15. Dezember 2022 nicht geändert hat.

Das Landesamt für Umwelt unterhält ein landesweites Grundwassermessnetz mit rund 1.500 amtliche Messstellen. 252 dieser amtlichen, im oberflächennahen Grundwasserleiter verfilterten Messstellen werden regelmäßig - bis zu zweimal pro Jahr – untersucht und bilden das Messnetz zur EU-WRRL. Gleichzeitig stellen diese Messstellen die bisherige Grundlage für das sogenannte „Ausweisungsmessnetz“ nach der AVV 2022 dar.

Von diesen 252 Messstellen gehören 69 zum EUA-Messnetz (jährliche Berichte an die Europäische Umweltagentur) und 34 zum EU-Nitratmessnetz.

Für die am 31. Dezember 2022 in Kraft getretene Landesdüngeverordnung wurden für das Ausweisungsmessnetz 341 Messstellen zugrunde gelegt. Das bisherige Messnetz ist somit schon um 90 Messstellen verdichtet.



Mittlerweile wurden weitere 100 Messstellen ausgewählt und vor Ort hinsichtlich ihrer Eignung geprüft. An den meisten Messstellen konnte eine erste Probenahme durchgeführt werden.

Im Fokus der Erweiterung des Ausweisungsmessnetzes stehen vorhandene Quellen, weil Grundwasseranalysen an ganzjährig schüttenden Quellen eine hohe Aussagekraft haben. Sie repräsentieren die Fläche eines definierten Einzugsgebietes, während Beobachtungsrohre nur eine Aussage über die Linie eines Zustrompfades zulassen.

Bis Ende 2024 soll das Ausweisungsmessnetz dann aus rund 560 Messstellen bestehen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.